



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 20.11.2023
Beginn:	19.46 Uhr
Ende:	20.42 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a.Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med. anwesend ab 20.44 Uhr

Danninger, Martha

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hörner, Christian, Dr. med.

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter anwesend ab 19.04 Uhr

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

Schriftführer

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

Wegertseder, Katrin

List, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Hartmann, Dorothee
Leopoldseder, Alexander

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Berufung eines neuen Feldgeschworenen
3. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn- Änderung des § 31 Bürgerfragestunde
5. Bauleitplanung: Flächennutzungsplans Änderung mit Deckblatt 58. Vorstellung des Vorhabens (SO PV Schererwiesen).
Billigung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses, Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Schererwiesen
6. Bauleitplanung: Aufstellung eines Bebauungsplans Solarpark (SO) Schererwiesen: Billigung, Aufstellungsbeschluss, Auftrag an die Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
7. Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 56 Fassung der notwendigen Abwägungsbeschlüsse und Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
8. Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Holzfeld: Fassung der notwendigen Abwägungsbeschlüsse und Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
9. Neufestlegung der von der Gemeinde in Rechnung zu stellenden Unkostenpauschale für Trauungen auf Schloss Neuburg
10. Antrag der 3. Bürgermeisterin Raida auf Bezuschussung des Seniorentags in Neukirchen a.Inn am 17.12.2023
11. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
12. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19.46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Berufung eines neuen Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Lt. Art. 11, Abs. 1 Satz 1 AbmG sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Wir haben derzeit 3 Feldgeschworene

- Franz Schärtinger
- Josef Sigl
- Heinrich Baumgartner

Nach Rücksprache mit den übrigen Feldgeschworenen der Gemeinde Neuburg a.Inn wird Anton Zöls als weiterer Feldgeschworener vorgeschlagen.

Anton Zöls ist mit einer Bestellung zum Feldgeschworenen für die Gemeinde Neuburg a.Inn einverstanden.

Beschluss:

Herr Anton Zöls wird als neuer Feldgeschworener für die Gemeinde Neuburg a.Inn bestellt und gem. Art. 13 Abs. 2 AbmG vereidigt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn- Änderung des § 31 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23.10.2023 wurde die Änderung des § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn diskutiert. Die aktuelle Fassung des § 31 GeschO lautet:

In jeder ersten Gemeinderatssitzung eines Quartals wird zu Beginn der Sitzung nach der Begrüßung den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine Fragemöglichkeit von insgesamt maximal 30 Minuten eingeräumt, zu Belangen der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist. § 32 Satz 2 und Satz 3 gelten entsprechend. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 18.00 Uhr vor der Sitzung-notwendig. Das Thema muss nicht unbedingt genannt werden.“

Diese Praxis hat sich nicht bewährt. Der Vorschlag zur Neuformulierung des § 31 lautet deshalb:

§ 31 Bürgerfragestunde

Vor jeder ersten Gemeinderatssitzung eines Quartals wird den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr eine Fragemöglichkeit zu Belangen der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, eingeräumt. § 32 Satz 2 und Satz 3 gelten entsprechend.

Beschluss:

Der § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird wie folgt neu gefasst:

§ 31 Bürgerfragestunde

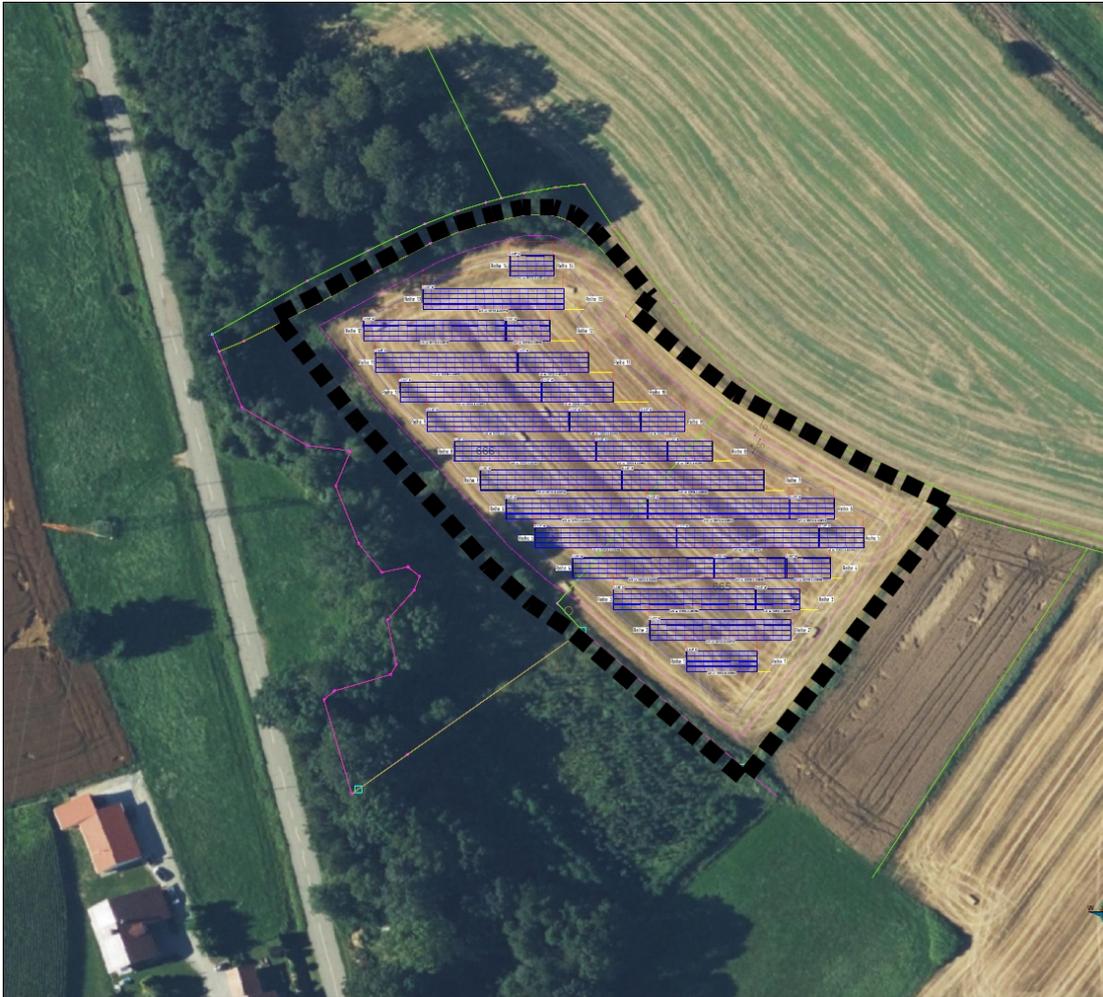
Vor jeder ersten Gemeinderatssitzung eines Quartals wird den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr eine Fragemöglichkeit von insgesamt maximal 30 Minuten eingeräumt, zu Belangen der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist. § 32 Satz 2 und Satz 3 gelten entsprechend.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

- 5 Bauleitplanung: Flächennutzungsplans Änderung mit Deckblatt 58. Vorstellung des Vorhabens (SO PV Schererwiesen). Billigung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses, Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Schererwiesen**

Sachverhalt:

Auf den Flurstücken Nrn. 665 und 666 Gemarkung Engertsham soll eine PV Anlage errichtet werden. Dazu ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.



Beschluss:

Der Entwurf wird gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Schererwiesen erfolgen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**6 Bauleitplanung: Aufstellung eines Bebauungsplans Solarpark (SO)
Schererwiesen: Billigung, Aufstellungsbeschluss, Auftrag an die
Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.**

Sachverhalt:

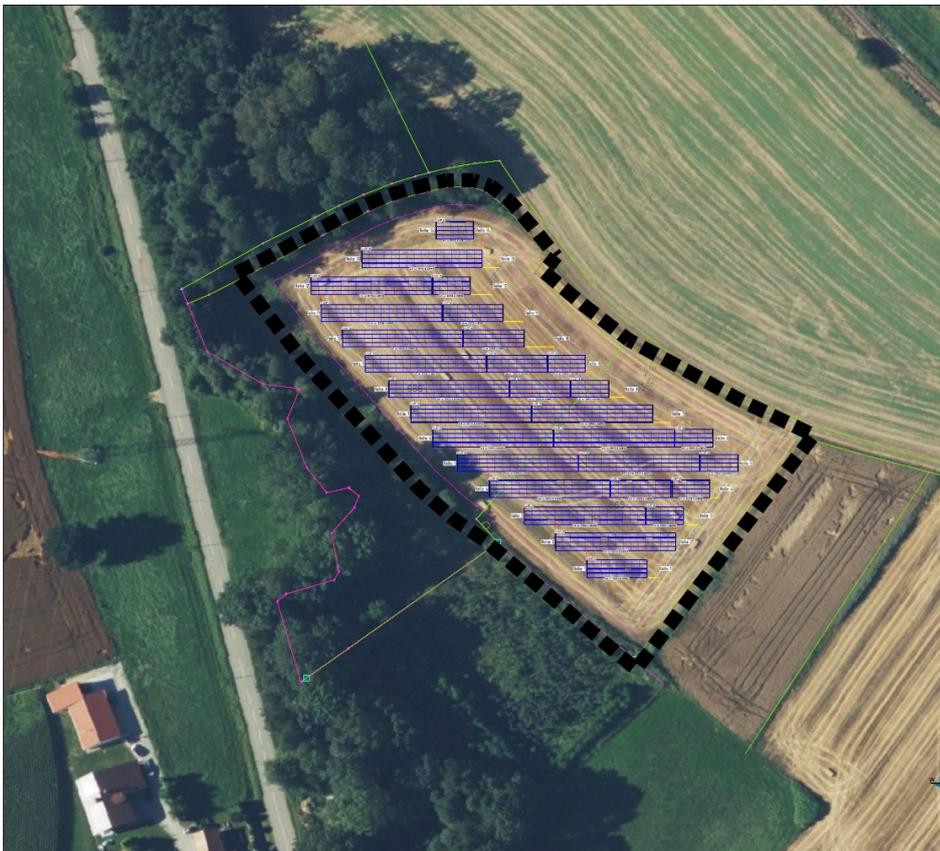
Die Bauherrschaft beabsichtigt auf den Flurstücken 665 und 666, Gemarkung Engertsham einen PV Park zu errichten.

Die Fläche wurde bereits durch den Arbeitskreis Standortkonzept Photovoltaik besichtigt und positiv beschieden. Der Antragsteller sehr großes Interesse an der Umsetzung.

Die eingezäunte Fläche beträgt 1,0 ha.

Die Ackerzahl bzw. Grünlandzahl beträgt max. 55.

Das Vorhaben liegt in keinem Ausschlussgebiet. Die Biotopkartierung endet an der Grundstücksgrenze.



Der Antragsteller versichert, die Anforderungen des Kriterienkataloges der Gemeinde Neuburg am Inn einzuhalten.

Beschluss:

Der Entwurf wird gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung Änderung des Flächennutzungsplans mit DB 58 erfolgen.

Es sind Freiflächen für eine mögliche Errichtung eines Speichers vorzusehen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**7 Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt
56 Fassung der notwendigen Abwägungsbeschlüsse und
Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.09.2023 gefasst.

Die Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit von 27.10.2023- 17.11.2023.

Es sind Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen, siehe beiliegende Abwägungszusammenstellung.

Es sind Abwägungsbeschlüsse zu fassen.

Beschluss:

Es sind die Ergebnisse der Abwägungsbeschlüsse und die Hinweise der Fachstellen einzuplanen. Nach Vorlage der überplanten Entwürfe wird die Verwaltung wird mit der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs.2 BauGB beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**8 Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Holzfeld:
Fassung der notwendigen Abwägungsbeschlüsse und Beauftragung
der Verwaltung zur Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 25.09.2023 gefasst.

Die Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit von 27.10.2023- 17.11.2023.

Es sind Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen, siehe beiliegende Abwägungszusammenstellung.

Es sind Abwägungsbeschlüsse zu fassen.

Beschluss:

Es sind die Ergebnisse der Abwägungsbeschlüsse und die Hinweise der Fachstellen einzuplanen. Nach Vorlage der überplanten Entwürfe wird die Verwaltung wird mit der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs.2 BauGB beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9 Neufestlegung der von der Gemeinde in Rechnung zu stellenden Unkostenpauschale für Trauungen auf Schloss Neuburg

Sachverhalt:

Bisher werden Hochzeitspaaren bei Trauungen auf Schloss Neuburg 160,00 Euro von uns in Rechnung gestellt. Davon sind 60,00 Euro unser Unkostenpauschale (GR-Beschluss 02.06.2008)

Bis Juni 2022 gingen davon

- 50,00 Euro an den Landkreis Passau
- 50,00 Euro an den Pächter der Hoftaferne

Die übrigen 60,00 Euro verblieben in der Gemeinde.

Ab Juli 2022 gingen 50,00 Euro an den Landkreis Passau und 110,00 Euro verblieben in der Gemeinde.

Der Landkreis Passau wird ab 2024 400,00 Euro für die Räumlichkeiten auf Schloss Neuburg in Rechnung stellen.

Berechnung:

Fahrtkosten Standesbeamter für 14 km á 40 Ct.	5,60 Euro (Stand 2023)
1,5 Std. erhöhter Zeitaufwand für Standesbeamten	65,25 Euro (Stand 2023)
Summe	70,85 Euro

Beschluss:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn erhebt für den zusätzlichen Aufwand für eine standesamtliche Trauung auf Schloss Neuburg eine Unkostenpauschale in Höhe von 75,00 Euro.

Für Trauungen im Sitzungssaal der Gemeinde Neuburg a.Inn wird keine Unkostenpauschale erhoben, da niemanden aufgrund der Kosten eine standesamtliche Trauung unmöglich gemacht werden soll.

Bei einem Gespräch mit Herrn Landrat Kneidinger soll unmissverständlich durch Ersten Bürgermeister Lindmeier zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinde mit der Preiserhöhung von 400,00 Euro nicht einverstanden ist. Das Gremium ist mit einem Betrag von maximal 200,00 Euro einverstanden.

Die Erhöhung auf 400,00 Euro wird sich sicherlich auch perspektivisch negativ auf die Hoftaferne auswirken.

geändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

10 Antrag der 3. Bürgermeisterin Raida auf Bezuschussung des Seniorentags in Neukirchen a.Inn am 17.12.2023

Sachverhalt:

Mit Mail vom 14.11.2023 beantragte 3. Bürgermeisterin Raida für den vom Frauenbund Neukirchen a.Inn organisierten Seniorentag in Neukirchen a.Inn, dass die Gemeinde die Kosten für das Mittagessen mit ca. 1.500 € übernimmt.

Für den nächsten Haushalt wird beantragt, einen Ansatz in Höhe von 3.000 € für die Seniorenarbeit vorzusehen.

Bisher wurden die Kosten des Mittagessens als Spenden bei den örtlichen Vereinen eingeworben.

Im Haushalt 2023 sind 5.000 € als Pauschale für allgemeine, soziale Angelegenheiten unter der 0.4701.7090 eingestellt. Dieser Betrag ist grundsätzlich für soziale Notfälle gedacht. Die Kosten für das Mittagessen dieses Jahr könnten aus diesem Etat bezuschusst werden.

Es muss nun diskutiert werden, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss zum Mittagessen gewährt wird.

Der Seniorentag wird am 17.12.2023 im Saal des Gasthofs Bräu stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für das Mittagessen beim Seniorentag in Neukirchen a.Inn.

Ab dem Jahr 2024 soll ein Betrag im gemeindlichen Haushalt für die Seniorenarbeit vorgesehen werden. Hier sollen sich grundsätzlich nochmal Gedanken darüber gemacht werden.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

11 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

1. Die nächste Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses findet am 28.11.2023 statt. Der voraussichtliche Beginn wäre 14.00 Uhr.
2. Herr Heinz Malaun ist ab sofort als neue Schulaufsicht in Neukirchen a.Inn tätig. Er übernimmt die Stelle von Frau Heidi Riedl. Diese Tätigkeit wird mit einer Ehrenamtszuschale vergütet.
3. Die Bürgerversammlungen finden in Neukirchen a.Inn am 22.11. und in Dommelstadl am 23.11.2023 statt. Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.
4. Information über das Schreiben von Landrat Kneidinger bezüglich der Interkommunalen Zusammenarbeit – Absichtserklärung für die Gründung eines Regionalwerks. Thema: Kommunale Wärmeplanung, Wärmenetze, eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Energie. Absichtserklärung: Es besteht grundsätzlich Interesse und die Gemeinde Neuburg a.Inn möchte weitere Informationen über den geplanten Gründungsprozess und die damit verbundenen Schritte erhalten.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

12 Sonstiges

2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber wollte wissen, ob es in der Verwaltung eine/n Behindertenbeauftragte/n gibt.

Antwort: Frau Andrea Hanuss ist die Behindertenbeauftragte – es soll noch eine Ausschreibung erfolgen.

GRin Christine Walter spricht sich dafür aus, dass der Seniorentag am 17.12.2023 für die gesamte Gemeinde gilt und nicht nur für den Ortsbereich Neukirchen a.Inn. Dies soll in der PNP so berichtet werden.

GR Peter Prinz-Hufnagel

- a) Wollte wissen, wann die 1. Sitzung mit Bürgerbeteiligung für die Planung der Ortskernsanierung Neuburg/Dommelstadl stattfindet.
Antwort: Wahrscheinlich heuer nicht mehr. Zu dieser gesamten Thematik wird am 07.12.2023 eine Telefonkonferenz stattfinden.
- b) Wie hat die Verwaltung den Fragebogen für den Lärmaktionsplan eigentlich beantwortet?
Antwort: Mit der Autobahn A3 und St 2110.
- c) Er wollte wissen wann die Sanierung der Teerdecke in Lüfteneck erfolgt.
Antwort: Die Teerung wird heuer nicht mehr gemacht. 2024 wird voraussichtlich nur das Steilstück repariert werden. Die Anwohner werden nicht beteiligt.
- d) Er wollte wissen, wann die neue Ampel an der St 2110 repariert wird.
Antwort: Das ist nicht bekannt. Das Ersatzteil ist momentan leider nicht lieferbar. Bürgermeister Lindmeier wird beim Staatl. Bauamt diesbezüglich nachfragen.

GR Dr. med Christian Hörner wollte den aktuellen Sachstand bezüglich Neubau Grundschule wissen.

Antwort: Am 07.11.2023 wurde das Raumfunktionsbuch bei der Regierung von Niederbayern vorgestellt. Die Verantwortliche sieht das Vorhaben recht positiv. Als weiterer Schritt wird wieder Kontakt mit Herrn Oberpriller aufgenommen. Es soll ein Vergabeverfahren stattfinden – dieses ist weniger kostenintensiv als ein Architektenwettbewerb.
Das Vorhaben muss noch in das Ortsentwicklungskonzept eingearbeitet werden.

Kenntnis genommen Anwesend 14

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20.42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung